

LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

I. Allgemeine Bedingungen

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Geschäftsverbindungen mit unseren Kunden. Anders lautende Bedingungen werden ausgeschlossen. Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, auch mündliche Zusagen.

II. Angebot

Unsere Angebote sind rechtlich unverbindlich und erfolgen freibleibend. Ein Vertrag mit uns kommt erst zu Stande durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung aufgrund einer Bestellung. Eingehende Bestellungen können innerhalb von zwei Wochen durch uns angenommen werden. GLORIA behält sich das Recht vor, im Interesse einer technischen Weiterentwicklung auch nach Auftragsannahme Konstruktion und Ausführung der Waren abzuändern, soweit dadurch die Interessen des Kunden nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

III. Preisanpassung

Sollten sich die von uns kalkulierten Kosten, insbesondere Lohn-, Material-, Transport- und / oder Energiekosten gegenüber dem Zeitpunkt unseres Angebots verändern und sollten sich dadurch unsere Herstellkosten insgesamt um mehr als 8 % erhöhen, sind wir berechtigt, eine entsprechende Preisanpassung zu verlangen.

IV. Lieferung

Lieferfristen sind unverbindlich. Lieferfristen sind nur dann bindend, wenn sie von uns ausdrücklich als bindend schriftlich bestätigt werden. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu deren Ablauf die Ware unser Lager verlassen hat bzw. die Versandbereitschaft dem Käufer mitgeteilt wurde. Ist ein unverbindlicher Liefertermin um mehr als sechs Wochen überschritten, so hat der Käufer das Recht, uns schriftlich aufzufordern, in angemessener Frist zu liefern. Wird die Ware von uns auch nicht bis zum Ablauf der Nachfrist geliefert, so kann der Käufer durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Teillieferungen sind innerhalb der Lieferfrist zulässig. Unterlieferungen werden vom Käufer akzeptiert. Bei Ereignissen höherer Gewalt, insbesondere Krieg, Feindseligkeit, Angriff, Handlungen ausländischer Feinde, umfangreiche militärische Mobilisierung, Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische und sonstige Machtergreifung, Aufstand, Terrorakte, Sabotage oder Piraterie, Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen, rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlungen, befolgen von Gesetzen oder Regierungsanordnungen, Enteignungen, Beschlagnahme von Werten, Requisition, Verstaatlichung, Pest, Epidemie, Pandemie, Naturkatastrophen oder extremes Naturereignis, Explosion, Feuer, Zerstörung, Aufrüstung, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssysteme oder Energie, allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik, Aussperrung, Bummelstreiks, Besetzung von Fabriken und Gebäuden, Mangel an Rohmaterial usw. verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Wir sind bei solchen unvorhergesehenen Ereignissen dazu berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten ohne Schadensersatzverpflichtung. Der Käufer kann von uns in solchen Fällen die Erklärung verlangen, ob wir innerhalb einer angemessenen Frist den Vertrag erfüllen wollen. Erklären wir uns hierauf nicht, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

V. Gefahrübergang, Lagergeld

Bei allen Warensendungen geht die Gefahr mit Übergang der Ware an den Spediteur / Frachtführer auf den Käufer über. Sollten Sie nach Anzeige der Abholbereitschaft die bestellte Ware nicht innerhalb von 5 Werktagen abholen, können wir pro Palette und pro Tag ein Lagergeld in Höhe von 1,00 EURO verlangen.

VI. Garantie

Für unsere Produkte gewähren wir Garantie gemäß unseren Garantiebestimmungen, die Sie unter www.gloria-garten.de/garantiebestimmungen abrufen können.

VII. Gewährleistung

Gegenüber Verbrauchern (i. S. d. § 13 BGB) leisten wir Gewähr gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Gegenüber Unternehmen (i. d. d. § 14 BGB) beträgt die Gewährleistungsfrist zwölf Monate. Wir behalten uns vor, im Falle von fehlerhafter oder falscher Lieferung die gelieferte Ware nach unserer Wahl nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Unser gewerblicher Kunde ist erst nach zweimaliger vergeblicher Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung berechtigt, Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages zu verlangen.

VIII. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung unserer Forderung, auch der künftigen, gleich aus welchem Rechtsgrund, unser Eigentum, auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehalten Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung.

Der Käufer darf unser Eigentum nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und so lange er nicht in Verzug ist veräußern. Er ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware bereits jetzt an uns abgetreten werden und seine Abnehmer gegen die Forderung aus der Weiterveräußerung nicht mit Gegenforderungen aufrechnen können. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere zur Sicherungsübereignung und zur Verpfändung ist der Käufer nicht berechtigt. Werden uns Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern geeignet sind, können wir nach erfolgloser Nachfristsetzung die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren jederzeit untersagen und deren Rückforderungen auf Kosten des Kunden verlangen. Mehrfrachten, Versand und sonstige Spesen sowie eine etwaige Wertminderung sind uns in diesem Falle vom Kunden zu ersetzen. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeitigen Widerruf einzuziehen. Auf unser Verlangen ist der Kunde verpflichtet, seinen Abnehmern die Abtretung an uns bekannt zu geben und uns die Benachrichtigung nachzuweisen sowie die zur Einziehung der abgetretenen Forderungen notwendigen Auskünfte und Unterlagen mit dieser Benachrichtigung zu übersenden. Übersteigt der Wert der für uns bestimmten Sicherheiten unsere Forderung insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe der Sicherung nach unserer Wahl verpflichtet. Hierbei bestimmt sich der Wert der abgetretenen Forderung nach deren Nominalbetrag und der der Eigentumsvorbehaltsware nach unseren Verkaufspreisen.

IX. Zahlungsbedingungen

Alle Zahlungen sind grundsätzlich mit Zugang der Rechnung fällig. Erfolgt eine Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit, tritt ohne Mahnung Verzug ein. Wir sind dann berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zu verlangen. Werden uns nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers beeinträchtigen, so werden alle unsere Forderungen nach Fristsetzung sofort fällig, ohne Rücksicht auf die Laufzeit hereingekommener Wechsel. Wir sind berechtigt, Sicherheiten zu verlangen. Nach fruchtlosem Ablauf einer von uns gesetzten Nachfrist sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Gegen unsere Ansprüche kann nur aufgerechnet werden, wenn die Gegenforderung unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann durch den gewerblichen Käufer nur geltend gemacht werden, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

X. Haftung

Wir schließen unsere Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, vertraglich oder deliktisch, für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

XI. Datenschutz

Ihre Daten verwenden wir nur für denjenigen Zweck, für den sie uns überlassen werden. Im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Anfragen, Ihrer Bestellungen oder Ihrer Nutzung unserer Dienste beauftragen wir teilweise Unterauftragnehmer, wie z. B. Transportunternehmen, die die erforderlichen Daten ausschließlich zur Durchführung dieses Auftrags ermittelt erhalten und diese ausschließlich zweckgebunden verwenden. Unsere Datenschutzerklärung ist unter www.gloria-garten.de/datenschutz abrufbar.

XII. Sonstiges

Erfüllungsort ist der Sitz unserer Gesellschaft. Für alle gegenwärtigen und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen, ist nicht ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz unserer Gesellschaft. Wir sind berechtigt, Klagen gegen den Käufer auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu erheben.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) finden keine Anwendung. Die Vertragssprache ist deutsch. Sollten Teile unserer Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit im Übrigen nicht.

Die erforderlichen Daten werden durch unsere EDV gespeichert.

Geschäftsführer: Markus Kress, Andre Kirchesch

Sitz: Witten, Deutschland

Handelsregister: Bochum, HRB 8807

Witten, gültig ab 1. Oktober 2022

GLORIA Haus- und Gartengeräte GmbH